



GEMEINDE EHRWALD
Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert
Telefon: 05673/2333-213
Telefax: 05673/2333-8213
Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at
Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 015-1fu10-22
Ehrwald, 19.09.2022

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 23.08.2022, mit der Planungsnummer 807-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Lischpuite“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 3224, KG Ehrwald, wie folgt vor:

Grundstück 3224 KG 86008 Ehrwald

rund 715 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gemäß § 68 Abs. 3. TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 19.09.2022

Abgenommen am: 18.10.2022

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


(Markus Köck)